

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 7-8

Artikel: Zivilschutz meistert Katastrophenlage im Bernbiet
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz meistert Katastrophenlage im Bernbiet

Herbert Alboth, Liebefeld

Eine Analyse des Zivilschutz-Einsatzes in den Unwettergebieten im Kanton Bern durch den Bernischen Zivilschutzverband und das Amt für Zivilschutz im Kanton Bern, die erkennen lässt, dass der Zivilschutz einmal mehr wertvolle Erfahrungen sammeln konnte, wobei Organisation, Führung und Einsatz als zweckmässig erachtet werden können.

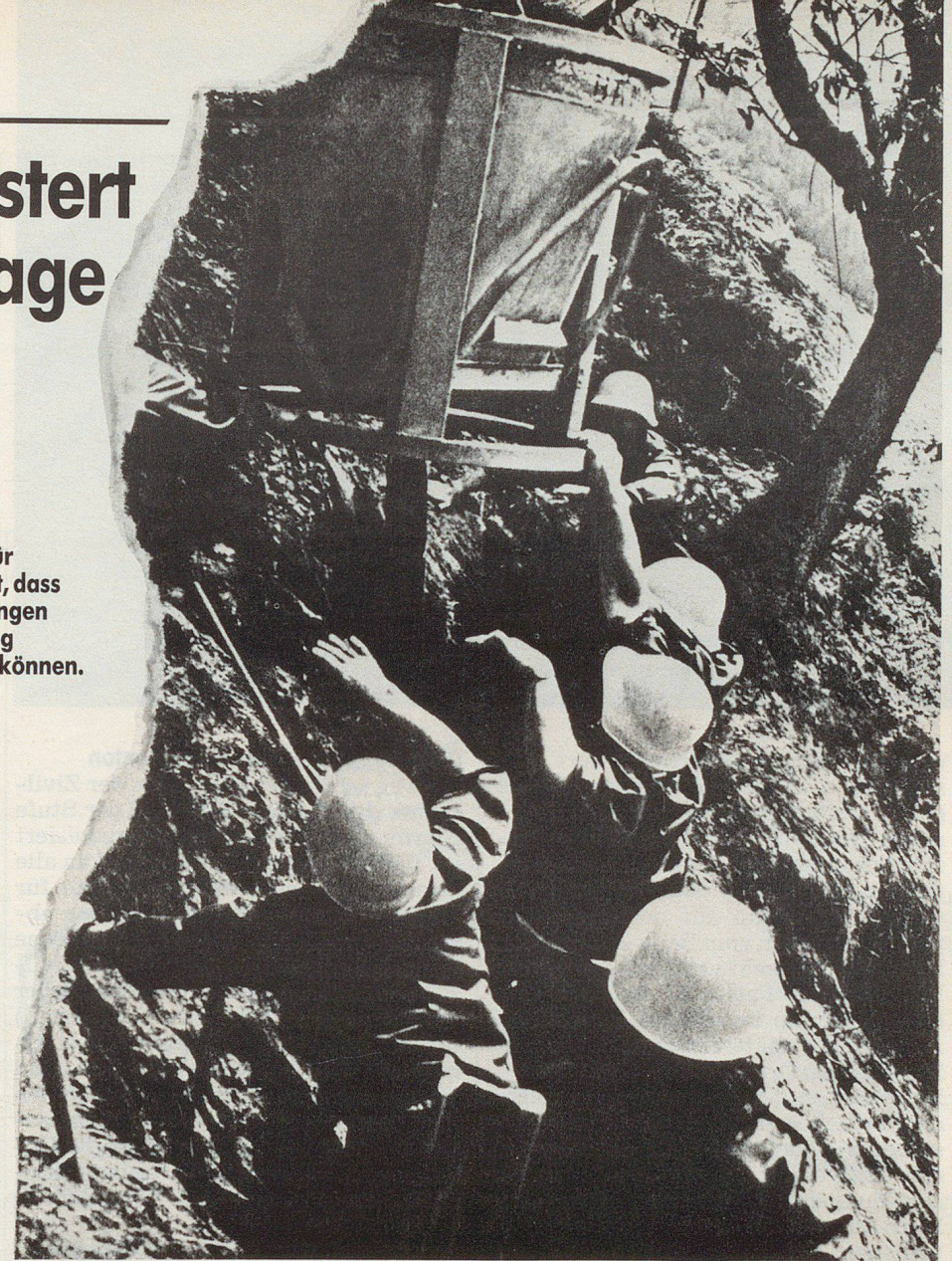
Unberechenbar und unvermeidbar haben im Monat Juli in der ganzen Schweiz Unwetter mit Überschwemmungen, Rutschen, Schlammlawinen und Felsstürzen gewaltige Schäden verursacht; Tote und Verletzte sind zu beklagen, und in ganze Talschaften wurde viel Leid, Kummer und Sorgen gebracht. Hart betroffen wurde auch der Kanton Bern, wo nach erster Übersicht die Schäden 70 Mio. Franken bei weitem übertreffen. Im Rückblick kann festgestellt werden, dass mit beträchtlich höheren Schäden hätte gerechnet werden müssen, wenn nicht neben den Wehrdiensten und weiteren Mitteln der Gemeinden der Zivilschutz eingesetzt worden wäre.

Eine Analyse lässt erkennen, dass der Zivilschutz einmal mehr wertvolle Erfahrungen sammeln konnte, wobei Organisation, Führung und Einsatz als zweckmässig bewertet werden können. Die Schlussberichte der Gemeindeführungsstäbe dürften Gegenstand in-struktiver Auswertungen sein.

Einsatz zur Katastrophenhilfe im Kanton Bern

In den zehn Schadengebieten des Kantons Bern kamen die Zivilschutz-Organisationen aller betroffenen Gemeinden zum Einsatz, später ergänzt durch nachbarliche Hilfe weiterer Gemeinden, insbesondere in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1987 und – wo notwendig – noch weitere Tage und Wochen. Die Staffelung des Einsatzes nach den gegebenen Grundsätzen und Strukturen – Einsatz der Wehrdienste als 1. Staffel, gefolgt vom Zivilschutz als 2. Staffel – hat sich bewährt.

Für den Einsatz des Zivilschutzes verfügen die Gemeindebehörden schon seit längerer Zeit über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu einem Teilaufgebot der eingeteilten Schutzdienstpflichtigen. Es ist selbstverständlich, dass der Ortschef oder sein Stellvertreter bei einem Katastrophenereignis unaufgefordert mit der Gemeindebehörde und dem Wehrdienst-



Betonkübel sind im dauernden Anflug, die ZS-Männer erwarten den Beton aus der Höhe, greifen den am langen Seil pendelnden Kübel und schütten den Inhalt in die Grube.

kommandanten Kontakt aufnimmt und die notwendigen Absprachen und Kompetenzausscheidungen trifft, wann der Zivilschutz die Wehrdienste verstärken oder ablösen soll. Wichtig ist, dass durch die Gemeindebehörde und den Ortschef stets klare Aufträge erteilt werden. Zu den ersten organisatorischen Aufgaben des Ortschefs gehört die Vorbereitung der einrückenden Kader des Zivilschutzes auf den Einsatz mit ihren Formationen.

Auswertung des Einsatzes in den Schadengebieten

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Aufgebot zum Einsatz der Zivilschutzpflichtigen zeitgerecht erfolgte. Vor allem in denjenigen Gemeinden, die schon mehrmals Männer und Frauen der Zivilschutzorganisation nach Unwettern aufbieten mussten, war das Verständnis der Zivilschutzpflichtigen für einen sofortigen Einsatz vorhanden. Familien, Gewerbetreibende und Arbeitgeber mussten feststellen, dass Männer, die im Zivilschutz eingeteilt sind, in Notfällen wie

Angehörige der Armee aufgeboten werden können.

Den Aufgeboten wurde jedoch spontan und ohne Murren gefolgt; um so mehr, da sich die zuständigen Behörden nicht stur zeigten und in bestimmten Härtefällen Verständnis aufbrachten und zum Beispiel Aufgebote, die unmittelbar vor reservierten und schon bezahlten Ferien standen, dispensierten. Die Anwendung von Art. 4 des Zivilschutzgesetzes würde zwar genügen, die Versicherungen anzuhalten, höhere Gewalt anzuerkennen und allfällige Annullierungskosten zu berappen. Das Gesetz deckt auch alle Massnahmen, die im Dienste von Schutz und Rettung und zur Verhütung weiteren Schadens im Ersteinsatz angeordnet werden.

Entscheidungsfreudigkeit im Ersteinsatz

Nach der Lagebeurteilung muss sofortige und wirksame Hilfe geleistet werden. Den Wassermassen zum Beispiel ist unverzüglich zum Durchbruch zu verhelfen, damit weitere Schäden vermieden werden können. Es kann für die betroffene Region lebenswichtig sein,

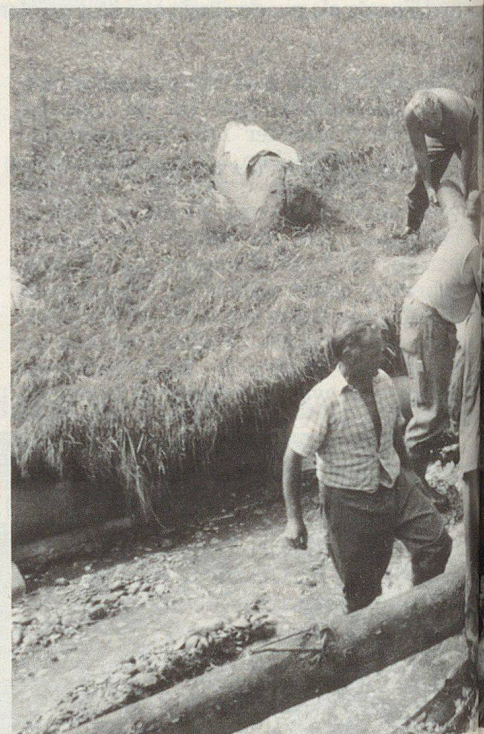
Der Biembach als Wildbach beim Biembach-Bad. Fotos: K. Iseli, Biembach

rialbeschaffungsquellen,
– die Vorbereitung für den Einsatz der
Nachbarnhilfe.

Diese Beratung wurde zum Teil wäh-
rend über eines Jahres weitergeführt.

Die Hilfe durch die Armee

Je nach Lage und Fortgang der Einsät-
ze zur Schadenbekämpfung können in
einer 3. Staffel Einheiten (z.B. Luft-
schutz- und Genietruppen) der Armee
mit ihren schweren Geräten beigezogen
werden. Im Gebiet von Hasle wurde
zum Beispiel die Ls Kp III/7 eingesetzt.



Die Unterstützung durch den Kanton

Vorweg sei festgehalten, dass der Zivil-
schutz des Kantons Bern auf der Stufe
Alarm und Einsatz durchorganisiert
ist, nachdem im September 1986 an alle
Gemeinden eine Massnahmenliste für
den Einsatz in Katastrophenfällen ab-
gegeben wurde. Auf personeller Ebene
stehen auf Stufe des Amtes für Zivil-
schutz vier Kreisinstruktoren (jeder
verantwortlich für einen Landesteil)
für den Einsatz dem Regierungsstatt-
halter, den Gemeindebehörden und
dem Ortschef zur Verfügung. Nach den
Einsätzen der Zivilschutzorganisa-
tionen hat es sich gezeigt, dass die Un-
terstützung durch die Kreisinstrukto-
ren sehr geschätzt wird, vor allem in
bezug auf

- die Beratung bezüglich einer zweck-
mässigen Einsatzorganisation,
- das Vermitteln von Verbindungen,
Kontaktstellen usw.,
- Hinweise zur Beschaffung von Zu-
satzmaterial und Angabe von Mate-

dass die Verantwortlichen sofort ent-
scheiden und die notwendigen Mittel
(z.B. schwere Baumaschinen usw.)
rasch beschafft werden. Wenn Zivil-
schutzformationen eingesetzt werden,
muss das benötigte Material vor Ein-
treffen der Leute auf dem Schaden-
platz sein. Wenn zum Beispiel Bachver-
bauungen gemacht werden müssen, ha-
ben auch die Fachleute (wie Wasser-
bauingenieure) bereits bei der Vorbe-
reitung oder spätestens bei Beginn des
Einsatzes an Ort und Stelle zu sein.

Es gehört zu den Fähigkeiten der Ver-
antwortlichen des Gemeindeführungs-
stabes wie auch des Ortschefs und sei-
ner Mitarbeiter, im Ersteinsatz Ent-
scheidungsfreudigkeit an den Tag zu
legen und sich aller greifbarer Mittel zu
bedienen. Oftmals können Entscheide
der Führungsverantwortlichen durch
die verantwortliche Gemeindebehörde
erst nachträglich gutgeheissen werden.
Herausgeschobene Entscheide und da-
durch ein verspäteter Einsatz von ent-
sprechend notwendigen Mitteln könn-
en sich in der Phase der Sofortmass-
nahmen verheerend auswirken.

Die Erfahrungen haben auch bewiesen,
dass es sich bezahlt macht, wenn die
Gemeinden über funktionierende
Alarmpläne verfügen, über mögliche
Schadenabläufe aller Art in ihrem en-
geren und weiteren Gebiet und zum
voraus aufgrund von Überprüfungen
orientiert sind und die Besetzung der
Vorgesetztenfunktionen ernst nehmen.
Dazu gehören eine einfache, klare Füh-
rungsstruktur (Kommandoordnung),
Absprachen der Arbeitseinsätze durch
alle Beteiligten (inkl. Fachleute), eine
umfassende Nachrichtenbeschaffung
und vor allem disziplinierte Arbeits-
einsätze. Um die Schadenlage phasen-
weise meistern zu können, müssen
Prioritäten gesetzt und Schwergewich-
te gebildet werden.

**Biembach
am andern Morgen.
Fotos: W. Blum, Hasle**



Der Kdt des Feldarmeekorps I, Korpskommandant J.R. Christen, begleitet vom Kommandanten der Ter Zone 1, Divisionär Butty, hat wenige Tage nach dem Unwetter das Schadengebiet besucht, um sich über den Einsatz der Ls Trp informieren zu lassen.

Im Schadengebiet von Walkringen kamen Helikopter der Armee zum Einsatz. In Bigenthal wurde ein in einer Hangmulde liegender Bauernhof von einem Erdbeben bedroht, welcher bereits gegen die Wände drückte und Türen verklemmte. Mit einem Armeehelikopter wurden rund 10 Tonnen Baumaterial direkt zur Baustelle eingeflogen. Männer der Zivilschutzorganisation Walkringen standen dort während Tage im Einsatz, um den Hang mit die-

Der Kdt des FAK I, Korpskdt Christen, lässt sich von Kreisinstruktor Schmocker in Hasle über Lage und Einsatz orientieren.



Männer des Zivilschutzes Hasle bei der Bahräumung.

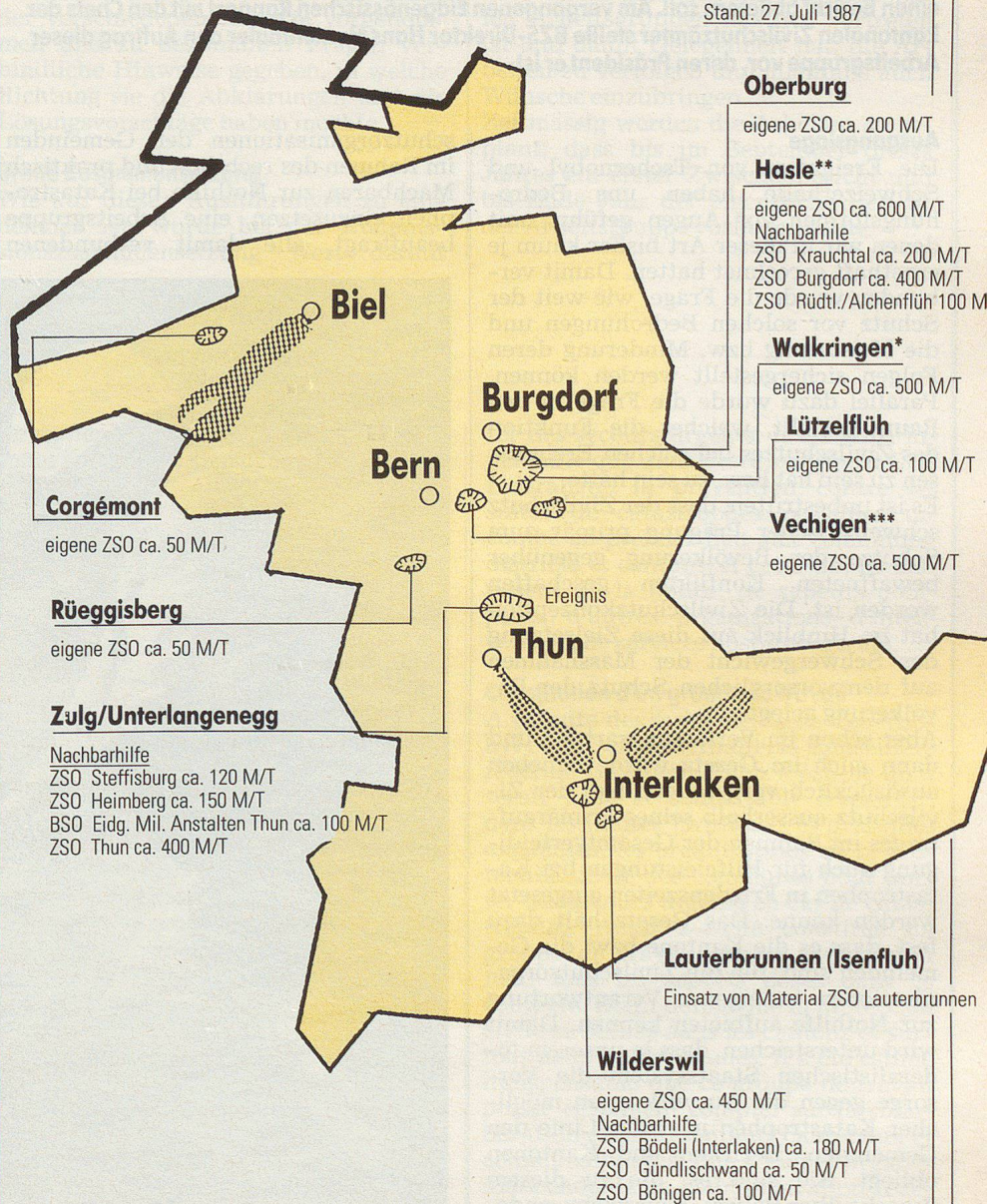
sem Material (einbetonierte Eisenbahnschienen, Baumstämme) wieder zu festigen. Eine Arbeit, die der Landwirt und die Gemeinde aus Kosten- und Zeitgründen nie allein hätten realisieren können.

Die verschiedenen Einsätze haben gezeigt, dass mit vereinten Kräften in den Schadengebieten gute Arbeit geleistet werden konnte. Innert kürzester Zeit konnten Strassen, Fluren und Bachbette von Unrat, Geröll und Geschiebe wieder freigelegt werden; die Ufer wurden mit Verbauungen verstärkt, und ins Rutschen geratene Erdschichten konnten stabilisiert werden.

Die erbrachten Leistungen zeigen, dass die Gemeindebehörden im Kanton Bern die Realisierung des Zivilschutzes ernst nehmen.

Einsatz Zivilschutz in der Katastrophenhilfe 1987 im Kanton Bern

Stand: 27. Juli 1987



* Walkringen, weitere Einsätze bis Oktober 1987 geplant

Nachbarhilfe

ZSO Arni, Biglen, Grosshöchstetten, Langnau, Oberthal, Worb, Zäziwil

** Hasle, weitere Einsätze im August 1987 geplant

ZSO Willadingen und Wynigen

*** Vechigen, weitere Einsätze im August 1987 geplant

ZSO Köniz